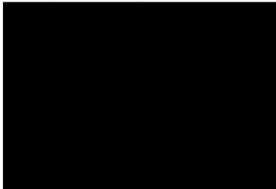


Herrn

Peter Schönberger



HCH USt-Id.Nr. DE 173998023

Rechnung Nr. RG v HCH2022 058

Datum: 27.03.2023

Kontoverbindung HCH:Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, HamburgBLZ: 200 000 00 Konto-Nr.: 2010 1554Swift: MARKDEF1200 IBAN: DE29 2000 0000 0020 1015 54**RECHNUNG****Ihre Anfrage nach §13 (1) HmbTG: Konsolidierte (Arbeits-)Fassung des Grundstückskaufvertrags
Elbtower vom 23.03.2022****Hier Kostenerstattung – Ausstehende Umsatzsteuer**

Sehr geehrter Herr Schönberger,

Sie haben mit E-Mail vom 23.03.2022 – hier eingegangen am 23.03.2022 – einen Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (**HmbTG**) bei der HafenCity Hamburg GmbH gestellt.

Wie Ihnen bereits vorab mitgeteilt wurde, können gemäß § 13 Abs. 6 HmbTG juristische Personen des Privatrechts, die nach § 2 Absatz 3 als Behörden gelten, für die Übermittlung von Informationen nach diesem Gesetz von der antragstellenden Person Kostenerstattung auf Basis des Gebührengesetzes (**GebG**) vom 5. März 1986 (HmbGVBl. S. 37) in Verbindung mit der „Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (**HmbTGGebO**)“ vom 5. November 2013 (HmbGVBl. S. 456), in den jeweils geltenden Fassungen, verlangen.

Sie haben gleichwohl an Ihrem Antrag festgehalten. Ihre Anfrage wurde daraufhin am 23.03.2022 (teilweise) beantwortet.

Die in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen stellten wir Ihnen in Anlehnung an § 2 Abs. 1 S. 1 GebG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 HmbTGGebO sowie Nummer 1.1.2 der Anlage zum HmbTGGebO daher wie folgt in Rechnung:

Projekt / Zweck

Anfrage nach § 13 (1) HmbTG: Konsolidierte (Arbeits-)Fassung des Grundstückskaufvertrags Elbtower	netto EUR	350,00
+ 19% UST	EUR	66,50
= Summe	brutto EUR	416,50

Inzwischen haben Sie uns 351,04 € (netto Betrag plus Säumniszins in Höhe von 1,04 €) erstattet.

Wie Ihnen bereits mit dem Schreiben vom 15. Dezember 2022 mitgeteilt, sind die durch die HafenCity Hamburg GmbH erbrachten Leistungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 UstG offenkundig Bestandteil eines Leistungsaustausches. Damit liegt steuerbarer Umsatz vor und unsere Gesellschaft ist als GmbH gesetzlich verpflichtet, diese Leistungen zuzüglich Umsatzsteuerung in Rechnung zu stellen.

Folglich bitten wir Sie bis zum 28. April 2023 den ausstehenden Umsatzsteuerbetrag in Höhe von 66,50 € an uns zu überweisen.

Zahlungsfrist (neu): 28.04.2023

Bitte als Verwendungszweck angeben

RG v HCH2022 058 – Nachtrag Umsatzsteuer

Mit freundlichen Grüßen



Projektmanagerin
HafenCity Hamburg GmbH